

## Erforderliche Angaben und Unterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederschlagswasserversickerung über technische Anlagen (z. B.: Mulde, Rigole)

### allgemeine Angaben

(bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben die Seiten 1 bis 3 des Bauantrages)

- Antragsteller mit vollständigem Namen und Wohnsitz
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer)

### spezielle Unterlagen

- Lageplan
  - Darstellung der angeschlossenen Flächen mit Angabe der Art und Größe sowie den Gefälle- bzw. Höhenverhältnissen
  - Darstellung der Anschlussleitung für die Entwässerung
  - mit erkennbarer Bebauung, Standort der Versickerungsanlage und der Niederschlagswasserbehandlungsanlage
- Ausschnitt topographische Karte Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 im Format A 4 oder A 3 mit eingetragenem Standort der Versickerung
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Vorhaben, **wenn** Anlagen zur Versickerung nicht auf dem Baugrundstück / Grundstück des Bauherrn errichtet werden sollen, mit Flurkartenauszug.
- Beschreibung der Anlage (n) zur Versickerung
- Bemessung der Versickerungsanlage (n) nach DWA-A 138 mit Angabe der Größe der abflusswirksame Fläche (Dachfläche, befestigte Fläche mit Art der Befestigung), Der Nachweis für den kf-Wert kann durch einen Auszug aus Baugrundgutachten oder das Ergebnis eines Feldversuchs erbracht werden.
- Nachweis des erforderlichen Grundwasserflurabstand (Auszug aus Baugrundgutachten zum Grundwasserstand oder durch eine Fachfirma erstelltes Schichtenverzeichnis bis 3,00 m unter der Versickerungsanlage)
- Schnittdarstellung der Versickerungsanlage (mit Höhenangaben und Maßstab)
- Nachweis des erforderlichen Abstandes der Versickerungsanlage zu Gebäuden
- Überprüfung des Erfordernisses einer Vorreinigungsanlage nach DWA-M 153 (bei Niederschlagswasser „nur“ von Dachflächen nicht erforderlich) bei positiver Beantwortung der Frage des Erfordernisses - Einarbeitung in Planungsunterlagen, Bemessung und Nachweise